



**Bestätigung des Vereins / der Musikschule  
zur Vorlage beim Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser**

**Von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen.**

_____	_____
Nummer der Bedarfsgemeinschaft	Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Für _____ geboren am _____ (Name, Vorname)			
_____ (wohnhafte in PLZ, Wohnort, Straße)			
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass der zuständige Leistungsträger die erforderlichen Daten bei nachstehend genanntem Verein einholt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.			
_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

**Vom Verein / Musikschule auszufüllen.**

Das oben genannte Kind ist bei uns Mitglied / Musikschüler/in	
_____	
Name des Vereins / Musikschule	
_____	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)	
Die Mitgliedschaft besteht seit _____	
Der Mitgliedsbeitrag beträgt _____ EUR <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich.	
Der Mitgliedsbeitrag ist im Familienbeitrag enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Die Mitgliedschaft endet zum _____	

<b>Für Rückfragen:</b>	
Ansprechpartner/in ist Frau/Herr	
_____	
(Name und Vorname)	_____
	telefonisch erreichbar
_____	_____
Ort, Datum	Stempel des Vereins/ der Musikschule
	Unterschrift

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

### Die Leistung im Einzelnen:

- Gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Die Höhe der Förderung wird als Budget in Höhe von 15,00 € pro Monat ausgezahlt.
- Gefördert werden:
  - Mitgliedsbeiträge** in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit.  
Beispiele: Fußballverein, Schachclub und andere Vereinsbeiträge
  - Unterricht** in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung.  
Beispiele: Gitarrenunterricht, Malkurs, museumspädagogische Angebote, Theaterworkshops, Aktivitäten zur Stärkung der Medienkompetenz
  - Teilnahme an Freizeiten** (Beispiel: Pfadfinder, Kirchenfreizeiten etc.)
  - Die Aktivitäten der kulturellen Bildung** müssen unter Anleitung stattfinden:  
Ein Kinobesuch oder Karten für ein Musical fallen **nicht** hierunter und können deshalb auch **nicht** erstattet werden.
- Der Betrag wird als Budget in Höhe von 15,00 € pro Monat des Bewilligungszeitraums im Voraus ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass **tatsächliche Aufwendungen** im Zusammenhang mit der sozio-kulturellen Teilhabe entstehen, d.h. ein **einmaliger Nachweis über entstandene Kosten ist in jedem Bewilligungsabschnitt** vorzulegen.  
  
Der Bewilligungszeitraum für Teilhabeleistungen wird allerdings nicht über den Bewilligungszeitraum hinausgehen (Beispiel: Der Bewilligungszeitraum geht vom 01.08.2022 bis 31.07.2023. Entsprechend können Beiträge für die Zeit von August bis einschließlich Juli bewilligt werden).